

Verfahrensrechte/Aktivlegitimation, Auftrag

➤ Als Vertragspartner und Bevollmächtigte der MK NZrt. ist die UAI SOLUTIONS GmbH, gemäß § 33/B (4a) des I. Gesetzes aus dem Jahr 1988 über den Straßenverkehr zur Durchsetzung von Zusatzgebühren gemäß Verordnung Nr. 45/2020 ITM (XI.28.) über die Autobahnen, Autostraßen und Hauptstraßen, die gegen Zahlung einer Nutzungsgebühr genutzt werden können, bzw. über die Höhe der Gebühr, bzw. gemäß § 11, Abs. (7) der Verordnung in eigenem Namen die vertraglich geregelt Administrationskosten sowie sonstige entstandene Kosten verlangen und sie auf seinem eigenen Bankkonto einzuziehen berechtigt. Die Originalvollmacht zwischen der MK NZrt. und der UAI SOLUTIONS GmbH kann im Büro der UAI SOLUTIONS GmbH eingesehen werden bzw. kann schriftlich eine Kopie der Vollmacht angefordert werden, falls diese aus unserer 1. Zahlungsaufforderung nicht mehr vorliegt. Vollmacht abrufbar unter: [uai.group/vollmacht](#).

Rechtliche Information

➤ Gemäß der Verordnung können die Gebührenpflichtigen Straßen nur mit einer gültigen Straßennutzungsberechtigung (Vignette) in Anspruch genommen werden. Gemäß Art. 3 ff. EGBGB kommt ungarisches Recht zur Anwendung. Die Verordnung regelt detailliert die Verpflichtung zur Zahlung von Zusatzgebühren, die sich aus der unrechtmäßigen Nutzung einer Gebührenpflichtigen Straße ergeben, sowie deren Höhe. Es handelt sich hier um eine zivilrechtliche Forderung. In Ungarn gilt die Halterhaftung.

Gebühreuzusammensetzung:

- Zusatzgebühr (MK NZrt. Verordnung ITM 45/2020 (XI.28.)
- Datenverarbeitung - und Validierung durch ATI GmbH - Rechnung Aufwendungen für Kosten, welche bei Dritten für Datenverarbeitung entstanden sind (§ 6:142 Ptk. - gem. Vertrag mit Auftraggeber Verarbeitung durch ATI GmbH - Rechnung)
- Administrationskosten und Postkosten Diese Kosten sind der MK NZrt. im Rahmen der Bearbeitung der Forderungsangelegenheit entstanden. Die Pflicht zur Erstattung dieser Kosten ergibt sich aus den einschlägigen Bestimmungen des ungarischen Mautrechts. Die Administrationskosten und Postkosten sind im beigefügten Informationsschreiben als Kosten der „Zusatzgebühr/Zusatzgebührendifferenzen“ bezeichnet.

Wechselkurs

➤ Der Originalbetrag wurde von der Ursprungswährung in Ihre Landeswährung umgerechnet. Somit entstehen Ihnen keine Umrechnungskosten. Der Wechselkurs wird vom durchschnittlichen Umtauschkurs der EZB (Europäische Zentralbank) am Tag der Erstellung des ersten Schreibens bestimmt. Dieser Wechselkurs gilt bis zum vollständigen Ausgleich der Forderung, bzw. bis zum Abschluss des Falles.

Quelle der Daten

Unser Auftraggeber stellt uns ein Foto und die Daten des Kennzeichens zur Verfügung, die von einem Kamerasystem aufgenommen wurden. In Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtung möchten wir Sie auf die Möglichkeit eines Fehlers bei der korrekten Ermittlung des Kennzeichens des Fahrzeughalters und der damit verbundenen Datenabfrage/-verarbeitung hinweisen. Ihre personenbezogenen Daten werden über die zuständige nationale Kontaktstelle aus dem EUCARIS-System zur Verfügung gestellt. Sollten Ihnen Unterlagen vorliegen, die dieser Mitteilung widersprechen, setzen Sie sich bitte innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens mit uns in Verbindung. Nach geltendem Recht ist eine Verlängerung dieser Frist nicht möglich. Ihre Daten werden bis zur vollständigen Klärung der Angelegenheit und darüber hinaus gemäß den geltenden datenschutz- und steuerrechtlichen Bestimmungen über die Aufbewahrungspflicht aufbewahrt.

Maximierung

- Sollten Sie mehrere Zahlungsaufforderungen erhalten haben oder voraussichtlich erhalten, können Sie die Zusatzgebührenverpflichtung unter bestimmten Bedingungen auf zwei Zusatzgrundgebühr oder Zusatzgebührendifferenz, die für das Fahrzeug gelten, maximieren. Diese Möglichkeit ist in der Verordnung unter § 14 Abs. (1) geregelt.
- **Die Maximierung muss innerhalb 75 Tagen nach Zustellung der ERSTEN Zahlungsaufforderung (Informationsschreiben über die Nichtentrichtung der Nutzungsgebühr in Ungarn) (oder der Zustellvermutung) schriftlich beantragt werden.** Eine Maximierung kann nur für vorher nicht bezahlte Fälle beantragt werden, welche vor dem Erhalt der ersten Zahlungsaufforderung entstanden sind.
- Innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung, dass Ihr Antrag angenommen wurde, müssen Sie den Betrag der maximierten Zusatzgebühr zahlen, d. h. 2 Grundzusatzgebühren und die Verwaltungskosten, die bei der Erhebung der Zusatzgebühr anfallen (siehe Abschnitt Zusammensetzung der Gebühren). Es wird empfohlen, **die beiden Zusatzgebühren frühestens zum Zeitpunkt der Antragstellung zu zahlen.**

Reduzierte Zusatzgebühr (Zusatzgebührenamnestie)

- Falls Sie bezüglich des gleichen Fahrzeuges mehrere Zahlungsaufforderungen wegen unberechtigter Nutzung der Gebührenpflichtigen Straßen erhalten haben, die nicht älter als 180 Tage sind und Sie in allen Fällen der Halter des Fahrzeuges sind, können Sie einen Antrag auf eine ermäßigte Zahlung der wegen der am Tag der Einreichung des Antrags und in den 180 Tagen davor bemerkten unberechtigten Straßennutzungen verhängte Zusatzgebühren einreichen. Die **Ermäßigung kann nur für vorher nicht bezahlte Fälle, die innerhalb von 180 Tagen vor der Antragstellung entstanden sind vorgenommen werden.** Diese Möglichkeit ist in der Verordnung unter § 15. geregelt. In diesem Fall ist die Höhe der Zusatzgebühren, das Sechsfache des für das Kraftfahrzeug maßgebenden und verhängten reduzierten Zusatzgebühren (die entsprechende UAI Verwaltungsgebühren für zwei Fälle sind außerdem noch zu bezahlen)
- Ihre Anfrage auf eine Zusatzgebühr wird innerhalb von 30 Tagen geprüft und Sie werden darüber benachrichtigt. Die Frist für die Zahlung der reduzierten Zusatzgebühr beträgt 30 Tage ab Zustellung der Entscheidung. Bezahlen Sie die reduzierte Zusatzgebühr rechtzeitig, gelten die für den aktuellen Zeitraum geltenden anderen Zusatzgebührener Ansprüche als rechtzeitig bezahlt. Bitte beachten Sie, dass die Entscheidung über den Antrag keinen Einfluss auf die Rechtsgrundlage von Ansprüchen hat, die vor dem angegebenen Zeitraum entstanden sind, und auch nicht auf den Anspruch der UAI SOLUTIONS GmbH auf Erstattung ihrer im Zusammenhang mit ihrem Anspruch entstandenen beweisbaren Kosten.
- X Wir empfehlen Ihnen, die sechs Grundzusatzgebühre frühestens zum Zeitpunkt der Antragstellung zu bezahlen.

Zahlungsfrist

➤ Gemäß § 12, Abs. (4) der Verordnung, erfischt die Möglichkeit zur Zahlung der reduzierten Zusatzgebühr nach Ablauf der 60 Tage Frist. Etwaige Einsprüche haben keine aufschiebende Wirkung auf die Zahlungsfristen. Die Zahlungsfristen pausieren in den in der Verordnung genannten Fällen, und eine zusätzliche Zahlungsfrist kann nur in den in der Verordnung genannten Fällen festgelegt werden. Ratenzahlung ohne vorherige Vereinbarung hat keine Auswirkungen auf die Zahlungsfristen.

Falsches Kennzeichen/Länderkennzeichen

- Bei der Registrierung eines falschen Kennzeichens/Länderkennzeichens ist es möglich, nachträglich das richtige Kennzeichen - bis zu maximal 3 Zeichen - im Kundendienstbüro (UAI SOLUTIONS GmbH) erfassen zu lassen. Der Antrag auf Korrektur kann ab dem Datum des Erwerbs der Straßennutzungsberechtigung nur innerhalb von 60 Tagen nach Zustellung der Zahlungsaufforderung über die Zusatzgebühr für das falsche Kennzeichen gestellt werden (die Zustellung der Mobilkontrolle gilt als Zahlungsaufforderung).
- Eine Bearbeitung ist nur nach Vorlage von lesbaren Kopien der Vignette oder Quittung sowie der vollständigen, aufgeklappten Zulassungsbescheinigung Teil I möglich.** Diese Unterlagen und die Korrekturgebühr müssen spätestens am 90. Tag nach Zustellung dieses Schreibens vollständig eingegangen sein. **Bitte senden Sie uns keine Originaldokumente!! Diese werden nach Bearbeitung unsererseits vernichtet.**

Warum müssen Sie zahlen, wenn das Kennzeichen am Verkaufsort falsch angebracht wurde? Mit Ihrer Unterschrift auf dem Kontrollabschnitt bestätigen Sie, dass die Angaben auf dem Kontrollabschnitt korrekt sind. Es liegt also in Ihrer Verantwortung, wenn Sie eine E-Vignette mit einem falschen Kennzeichen kaufen.

Vignette mit falscher Fahrzeugkategorie

- Wenn das Kraftfahrzeug bei der Kontrolle über eine gültige Berechtigung für eine niedrigere Kategorie verfügt als für das Fahrzeug eigentlich erforderlich wäre, muss eine Differenz der Zusatzgebühr inkl. UAI Gebühren laut § 13 der Verordnung gezahlt werden. Innerhalb von 60 Tagen nach dem Fälligkeitsdatum ist der Grundzusatzgebühr zu zahlen, nach dem 60. Tag ab dem Fälligkeitsdatum ist eine erhöhte Zusatzgebühr zu zahlen. Die Grunddifferenzgebühr beträgt 60 % der Differenz zwischen dem aktuellen Preis der Jahresvignette für die Tarifkategorie D2 und dem aktuellen Preis der Jahresvignette für die Tarifkategorie D1, aufgerundet auf die nächsten zehn Forint nach mathematischen Rundungsregeln. Die erhöhte Differenzgebühr beträgt 190% der Differenz zwischen dem aktuellen Preis der Jahresvignette für die Kategorie D2 und dem aktuellen Preis der Jahresvignette für die Kategorie D1, aufgerundet auf die nächsten 10 Forint unter Anwendung mathematischer Rundungsregeln.

Die aktuelle Differenzgebühr - für das laufende Jahr - wird auf der Website unseres Auftraggebers veröffentlicht.

- Sämtliche relevanten Daten stammen aus Quellen des Auftraggebers und der zuständigen Melderegister. Sollten Ihnen Dokumente vorliegen, die dieser Aufforderung widersprechen, treten Sie innerhalb 60 Tagen ab Zustellung dieses Schreibens mit uns in Kontakt. Gemäß geltenden Rechtsvorschriften ist keine Fristverlängerung möglich. Ihre Daten bleiben bis zur vollständigen Klärung und den geltenden Gesetzen, insbesondere des Datenschutzes und steuerlichen Vorschriften, gespeichert.

Ausgleich der Zusatzgebühreuzahlungspflicht durch den Kauf einer nationalen Jahres-E-Vignette

- Wenn Sie **innerhalb von 75 Tagen** nach Zustellung der Zahlungsaufforderung die Tatsache der Zahlung einer nationalen Jahresvignette auf das Berichtsjahr mit Einreichen des Kontrollabschnitts oder elektronischen Nachweises erbringen, sind die für die zwischen dieser, in der Zahlungsaufforderung genannten, am 1. Januar des Jahres in dem die Vignette erworben wurde oder danach entstandenen unberechtigten Straßennutzung und der erfolgreichen Zahlung der Jahresvignette angefallenen unberechtigten Straßennutzungen verhängten, **vorher nicht gezahlte Zusatzgebühren** hinsichtlich des Kraftfahrzeugs als gezahlt anzusehen (die entsprechende UAI Verwaltungsgebühren für zwei Fälle müssen weiterhin bezahlt werden). Gleichzeitig mit der Bestätigung des Kaufs müssen Sie sich auf die erhaltene Zahlungsaufforderung beziehen und ausdrücklich angeben, dass die nationale Jahresvignette gekauft wurde, um etwaige Zusatzgebühren zu begleichen, die zwischen dem in der Zahlungsaufforderung angegebenen Kontrolldatum und dem Kauf angefallen sind.
- Um die Zusatzgebühr zu begleichen, muss eine neue ungarische Jahresvignette gekauft werden, sie kann nicht auf ein anderes Fahrzeug umgeschrieben werden, und die auf diese Weise gekaufte Jahresvignette kann nicht auf ein anderes Fahrzeug umgeschrieben werden.
- Bitte beachten Sie, dass beim Kauf der Jahresvignette der bereits während des oben genannten Zeitraums gezahlte Zusatzgebühr nicht erstattet werden kann.
- Bitte beachten Sie, dass eine Stornierung von Zusatzgebühren ausschließlich nur mit einer neu erworbenen nationalen Jahresvignette vorgenommen werden kann. Eine nationale Jahresvignette, die von einem anderen Fahrzeug übertragen wird, kann nicht zur Stornierung von Zusatzgebühren verwendet werden, diese kann auch nicht auf ein anderes Fahrzeug übertragen werden und auch nicht zurückgekauft werden. Die Gültigkeitsdauer der nationalen Jahresvignette gilt nur für Fälle, die sich im selben Jahr ereignen. Es ist nicht möglich, eine E-Vignette rückwirkend für das vorangegangene Jahr zu kaufen.

Gesetze

- Die Verpflichtung, bei Nichtbezahlung der Gebühr, einen Zuschlag zu erheben, ist im **Gesetz Nr. I. aus dem Jahr 1988** über den Straßenverkehr festgelegt.
- Die Gebührenpflichtigen Straßenschnitte sind durch die Verordnung Nr. **45/2020 (XI.28) der ITM** über die Autobahnen, Autostraßen und Hauptstraßen, die gegen Zahlung einer Nutzungsgebühr genutzt werden können und über die Höhe der Gebühr geregelt.
- Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die für die Durchsetzung der Zusatzgebühreuzahlung erforderlichen Daten unserem Auftraggeber gemäß § 33 (2), § 33/B (4) und § 45 (5) des Straßenverkehrsgesetzes Nr. I. aus dem Jahr 1988 zur Verfügung stehen.
- Bei der Verarbeitung der Daten halten wir uns an die Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung ("GDPR") (mit etwaigen Ergänzungen zu unseren nationalen Datenschutzgesetzen).
- Die Rechte der Nutzer des gebührenpflichtigen Straßennetzes als Verbraucher sind im Gesetz Nr. CLV aus dem Jahr 1997 über den Verbraucherschutz festgelegt.